

# Familienpolitik, Soziale Arbeit mit Familien und Familienbildung

Von Matthias Euteneuer, Kim-Patrick Sabla und Uwe Uhlendorff

Familie lässt sich jenseits ihrer pluralen Erscheinungsformen als eine Lebensform bestimmen, die durch die Zusammengehörigkeit von mindestens zwei zueinander in einer Elter-Kind-Beziehung stehende Generationen geprägt ist (Böhnisch/Lenz 1997, 28). In ihrem Innenraum wird Familie durch ein spezifisches *Kooperations- und Solidaritätsverhältnis* zwischen ihren Mitgliedern konstituiert (Nave-Herz 2004, 30). Familie weist insofern einen *biologisch-sozialen* Doppelcharakter (König 2002, 91 ff.) auf, als in ihr häufig biologische Reproduktions- und Sozialisationsfunktion zusammenfallen. Im Rahmen einer Pluralisierung der familialen Lebensformen scheint aus sozialpädagogischer Perspektive die soziale Konstruktion von Familie und familialer Solidarität entscheidender als biologische Abstammungsverhältnisse, denen aber weiterhin hohe kulturelle und rechtliche Relevanz zukommt.

Mit der Herausbildung des ‚sozialen Sektors‘ in der Moderne ist die Familie gemäß der vorgenannten Merkmale in zweierlei Hinsicht ins Blickfeld der Sozialen Arbeit gekommen: Weil ihre Form sozial bestimmt ist, gehört Familie einerseits zur sozialen Ordnung einer Gesellschaft und ist im Rahmen ihrer Sozialisationsfunktion auch Ort der Perpetuierung dieser Ordnung. Familie ist demgemäß ebenso ein gesellschaftlich relevanter Bildungs- und Sozialisationsort, wie in ihr umgekehrt auch verschiedene problemhafte Aspekte des Modernisierungsprozesses (soziale Fragen) zusammenreffen und in ihren individuellen Ausprägungen kenntlich werden (Karsten/Otto 1996, 9). Familie als spezifisches Kooperations- und Solidaritätsverhältnis stellt aber andererseits auch eine Ressource für die Bewältigung sozialer Fragen dar. Sie hat damit ebenso Modellcharakter für gewisse sozi-

alpädagogische Hilfeformen, wie ein Fehlen oder Beschädigt-Sein dieser Ressource selbst als soziales Problem gilt. Sozialpädagogisch gerät Familie also (1) als primäre, notwendige Bildungs- und Sozialisationsinstanz in den Blick, in der sich aber auch alle sozialen Fragen kreuzen, von denen Familienmitglieder betroffen sind. Sie wird aber auch (2) als (zu erhaltende, zu stärkende, wiederherzustellende) Ressource für die Bearbeitung dieser sozialen Probleme und somit als beschädigte wie modellhafte Instanz der Erbringung von Solidaritäts- und Sozialisationsleistungen adressiert.

Genau genommen ist damit sozialpädagogisches Handeln *insgesamt* „ohne einen dezidierten oder verborgenen Familienbezug nicht denkbar“, da Soziale Arbeit „seit ihren Ursprüngen in Auseinandersetzung mit, in Absetzung von oder an Stelle der privat-familialen Lebensgestaltung“ (Karsten/Otto 1996, 10) stattfindet. Trotzdem erscheint es sinnvoll, ein im engeren Sinne familienbezogenes Arbeitsfeld innerhalb der Sozialen Arbeit abzugrenzen. Der Terminus ‚Familienarbeit‘ (Erler 2005, 2003) wurde dafür besonders in den 1980er Jahren verwendet. Er erscheint uns jedoch missverständlich, da mit Familienarbeit gegenwärtig eher a) (synonym zu familialer Arbeit) marktfern erbrachte, häusliche und familienbezogene Arbeitsleistungen (z. B. BMFSFJ 2006, 87 ff.) bzw. b) (im Sinne von ‚Eltern- und Familienarbeit‘) die Einbeziehung der Familie in kind- oder jugendzentrierten pädagogischen Institutionen (z. B. Hebenstreit-Müller 2005) bezeichnet werden. Eine weniger missverständliche Alternative stellt der Terminus ‚Soziale Arbeit mit Familien‘ (Uhlendorff et al. 2013) dar. Damit sollen im Folgenden jene Handlungsfelder der Sozialen Arbeit bezeichnet werden, die in Anlehnung an die obige Bestimmung der sozialpädagogischen Relevanz von Familie (1)

spezialisiert sind auf die Bearbeitung in der Familie auftretender sozialer Probleme und/oder (2) auf die Wiederherstellung bzw. Stärkung der familiären Sozialisations-, Kooperations- und Solidaritätsleistungen abzielen. Insofern das Ziel dabei immer in einer ‚gelingenden‘ familialen Privatheit liegt, operiert Soziale Arbeit auch mit Normalitätsentwürfen von familialen Lebensformen, die nicht zuletzt auch familienpolitisch und familienrechtlich positiv sanktioniert oder zumindest zugelassen werden müssen.

## Familienpolitik

Unter Familienpolitik lassen sich alle politischen Maßnahmen fassen, die den Lebenszusammenhang und die Lebensführung von Familien beeinflussen (Strohmeier 2003, 181). Familienpolitik kann explizit als Familienpolitik – die auch als solche bezeichnet wird – sowie implizit im Rahmen arbeitsmarkt-, bevölkerungs-, frauen- oder kinderpolitisch begründeter Interventionen betrieben werden.

Sucht man nach einer Systematisierung familienpolitischer Motive, so wird häufig auf vier, von Beginn einer modernen Familienpolitik an wirksame Teil-motive verwiesen (Herlth/Kaufmann 1982, 14ff.): (1) ein bevölkerungspolitisches Motiv, (2) ein sozialpolitisches Motiv, (3) ein familieninstitutionelles Motiv und (4) ein emanzipatorisches Motiv.

Mit *bevölkerungspolitischen Motiven* werden jene Interventionen begründet, die – je nach gesellschaftlicher Situation – auf die Mehrung, Erhaltung oder Begrenzung der Bevölkerung abzielen. Dieses am weitesten in die Geschichte zurückverfolgbare Motiv expliziter wie impliziter Familienpolitik stand lange Zeit mit dem Erhalt der militärischen und wirtschaftlichen Stärke eines Staates in Verbindung. Es wurde nach der offensiv bevölkerungspolitischen Familienpolitik des Nationalsozialismus in Deutschland einige Zeit tabuisiert, ist aber in den letzten Jahren in Deutschland wie in anderen europäischen Ländern im Kontext von Diskussionen um den Erhalt der sozialen Sicherungssysteme wieder erstarkt (Gerlach 2004, 114f.).

Im Rahmen des *sozialpolitischen Motivs* werden Bemühungen zusammengefasst, soziale Ungleichheiten auszugleichen, die ihre Ursache im Familienstand, der Familienform oder der Zahl der Kinder haben. Dies ist z. B. durch steuerliche Maßnahmen, Umverteilungsmaßnahmen oder soziale Dienstleis-

tungen möglich. Das weiterhin deutlich erhöhte Armutsrisiko von Alleinerziehenden und Familien mit mehr als drei Kindern (BMAS 2008, 76) verweist dabei auf anhaltende Einseitigkeiten und Defizite eines in Deutschland noch stark um Ehe und Kleinfamilie zentrierten Familienlastenausgleichs.

Dies liegt nicht zuletzt in einer *familieninstitutionell motivierten* Politik begründet, also in staatlichen Interventionen, die gestützt auf gesellschaftliche Moralvorstellungen versuchen, Binnenstrukturierungen von Familie und die Kennzeichnung ihrer Spezifik gegenüber anderen Lebensformen zu beeinflussen. Bis weit in die 1960er Jahre stand familienpolitisch nämlich die Stabilisierung der bürgerlichen Kern- oder Kleinfamilie unter patriarchalischer Leitung im Zentrum familieninstitutioneller Politiken. Zwar lässt sich seit Mitte der 1970er Jahre eine deutliche Öffnung für alternative Familienformen beobachten – etwa durch die Einführung des Haushaltsfreibetrags für Alleinerziehende oder der Reform des Kindschaftsrechts mit der weitgehenden Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher Kinder (Gerlach 2004, 117). Aber die ‚Atlanten‘ einer solchen, auf ein Familienmodell konzentrierten Politik wirken bis heute nach.

Der auch als Deinstitutionalisierung gedeutete familieninstitutionelle Öffnungsprozess ab den 1970er Jahren ist nicht zuletzt durch eine *emanzipatorisch* motivierte Familienpolitik vorangetrieben worden, die darauf abzielt, in der Familie existierende Machtgefälle zwischen Männern und Frauen auf der einen Seite und Eltern und Kindern auf der anderen Seite zu reduzieren. Insbesondere in nordeuropäischen Ländern ist dieser Prozess durch Individualisierung sozialstaatlicher Anspruchsleistungen, die sodann nicht an eine Familienform, sondern an die individuelle Position als Kind, Vater oder Mutter gebunden sind, weiter fortgeschritten als in Deutschland (BMFSFJ 2006, 22ff.).

Familieninstitutionelle Motive wurden insgesamt explizit zurückgedrängt. Dennoch sollte nicht verkannt werden, dass auch auf plurale Familienbilder rekurrierende Maßnahmen die Binnenstrukturierungen von Familie beeinflussen wie z. B. die (begrenzte) rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften oder auf Integration von Frauen in das Erwerbsleben zielende Maßnahmen. Es ergeben sich familieninstitutionelle Folgen, wenn neue Rechte und Pflichten institutionalisiert und Leitbilder formuliert werden.